**A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

*Ergänzung (2 Varianten, eine bitte auswählen):*

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.genehmigt.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. am Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. zur Kenntnis vorgelegt.

**B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT** (OPTIONAL)

Raumkonzept

Raumplan einfügen

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. …
2. …
3. …

Trainingszeitenplanung erstellen

1. Angebote X zwischen 00.00 und 00.00 Uhr
2. Angebote Y zwischen 00.00 und 00.00 Uhr
3. etc.
4. am Wochenende zwischen 00.00 und 00.00 Uhr
5. etc.

**C: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. bereitgestellt. In

1. Der Sportverein Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
* Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
* Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
1. Regelmäßige Desinfektion

*der Hände durch die Teilnehmer\*innen*

* Beim Zutritt auf das Sportgelände
* nach dem Toilettengang
* ggf. in der Pause
* bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

*von Oberflächen und häufig genutzten Gegenständen*

1. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
* sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
* bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
* gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
1. Abstand halten
* Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte, außerhalb des Sportbetriebs, von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
* In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
1. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten
* Vor und nach jeder Trainingseinheit
1. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.*.*

**D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Personenkreis
* Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
1. Anwesenheitslisten
* In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
* Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
* Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
1. Gesundheitsprüfung
* Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
* Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
1. Erste-Hilfe
* Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
* Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
* Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

**C: VORAUSSETZUNGEN**

In geschlossenen Räumen benötigen alle nicht-immunisierte Personen einen Testnachweis.

* Der Test darf max. 24 Stunden alt sein.
* Kinder unter sechs Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder, benötigen keinen Testnachweis
* Schülerinnen und Schüler werden als getestete Personen angesehen
* Vor der Trainingseinheit werden die Test-, Impf- oder Genesenennachweise von den zuständigen Trainerinnen und Trainern überprüft

Die Testpflicht gilt nicht für Sportstätten und Sportanlagen im Freien.

Ort, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion